

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2*602 / Pa	Datum 23.08.2019	BV/2019/105
--------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	12.09.2019		

Beschluss zum Auslegungsentwurf der Baumschutzsatzung

öffentlich nicht öffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Baumschutzsatzung in dem vorliegenden Entwurf. Er soll in dieser Fassung zur Auslegung für das weitere Verfahren kommen.

Ggf. beschlossene Änderungen werden in den Entwurf eingearbeitet und dieser danach zur öffentlichen Stellungnahme ausgelegt.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/105**

Stellv. Fachdienstleiterin	Justiziariat	Fachbereichsleiterin	Bürgermeister
Frau Hinz Tel.: 707- 384	Frau Gärke Tel.: 707-409	Frau Sinz Tel.: 707-300	Niels Schmidt Tel. 707-200

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

./. .

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

./. .

2. Darstellung des Sachverhaltes

In dem bisherigen Baumschutzsatzungsentwurf wurden die Stellungnahmen der Politik gemäß Abstimmung der Junisitzung 2019 des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses eingearbeitet. Folgende Punkte sind inhaltlich noch offen und müssen nachträglich abgestimmt werden:

- Ersatz für gefällte Großsträucher
- Ersatz für gefällte Hecken

Für beide Punkte wurden Ergänzungen im Entwurf aufgenommen. Die vorgeschlagenen Pflanzgrößen sind den Baumschutzsatzungen der Städte Hannover und Frechen entnommen.

- Pflanzgröße von Nadelgehölzen als Ersatzpflanzung

Der Punkt wurde nicht mit in den Entwurf aufgenommen.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

- 1) Die Stadt Wedel empfiehlt weiterhin, auf den Schutz von Großsträuchern und freiwachsenden Hecken zu verzichten.

Der ökologische Wert von Großsträuchern ist unbestritten; durch die vorgesehene Zulässigkeit eines fachgerechten Rückschnitts kann der Schutz durch die Schnittmaßnahme jedoch außer Kraft gesetzt werden. Gemäß internen Informationen anderer Städte/ Kommunen findet der Schutz von Sträuchern und Hecken aus o. g. Gründen faktisch keine Anwendung.

Eine Ausgleichszahlung für Sträucher gem. § 8 (2) wird nicht ermöglicht.

- 2) Die Verwaltung empfiehlt generell nur Laubbäume als Ersatzpflanzungen zuzulassen.

Für Laubbäume kann eine Pflanzgröße für die Ersatzpflanzung, durch Angabe des Stammumfangs in 1 m Höhe gemessen, eindeutig bestimmt werden. Die Preise für die gängigen Baumarten liegen relativ nahe beieinander.

Für Nadelgehölze gibt es diese Pflanzgrößenangabe gerade nicht, da sie erst im Alter einen Stamm ausbilden. Die Pflanzgrößen werden mit der Höhe und ggf. Breite der Pflanze angegeben. Bei gleicher Pflanzengröße liegen die Preise sehr weit auseinander.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/105**

Weder über die Größe der Pflanze, noch über den Preis lässt sich eine eindeutige Größenkategorie für Nadelgehölze benennen, die in Bezug auf die Laubbaumgröße angemessen und gleichwertig ist.

Beiliegende Tabelle gibt einen Überblick über lieferbare Pflanzgrößen und Preise.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternative

Gemäß Empfehlung der Verwaltung werden Großsträucher und freiwachsende Hecken nicht unter Schutz gestellt.

Anlagen

Verfügbare Pflanzgrößen und Preise von Laub- und Nadelgehölzen

Baumart	Pflanzgröße	Katalogpreis
Spitzahorn	Hochstamm 3 x verpflanzt 16 - 18 cm Stammumfang in 1 m Höhe	430,00 €
Winterlinde	Hochstamm 3 x verpflanzt 16 - 18 cm Stammumfang in 1 m Höhe	490,00 €
Stieleiche	Hochstamm 3 x verpflanzt 16 - 18 cm Stammumfang in 1 m Höhe	490,00 €
Vogelbeere	Hochstamm 3 x verpflanzt 16 - 18 cm Stammumfang in 1 m Höhe	430,00 €
Hainbuche	Hochstamm 3 x verpflanzt 16 - 18 cm Stammumfang in 1 m Höhe	430,00 €
Die Laubbäume sind ca. 4 m hoch bei einem Durchschnittspreis von		450,00 €
Fichte	Strauch 4 x verpflanzt 225 - 250 cm Gesamthöhe	310,00 €
Fichte	Solitär 5 x verpflanzt 250 - 275 cm Gesamthöhe	450,00 €
Fichte	Solitär 5 x verpflanzt 275 - 300 cm Gesamthöhe	650,00 €
Fichte	Solitär, 5 x verpflanzt 300 - 350 cm Gesamthöhe	950,00 €
Lärche	Solitär 3x verpflanzt 300 - 350 cm Gesamthöhe	250,00 €
Lärche	Solitär 3 x verpflanzt 350 - 400 cm Gesamthöhe	350,00 €
Nordmanntanne	Solitär 4 x verpflanzt 175- 200 cm Gesamthöhe	350,00 €
Nordmanntanne	Solitär 4 x verpflanzt 200- 225 cm Gesamthöhe	450,00 €
Nordmanntanne	Solitär 6 x verpflanzt 350 - 400 cm Gesamthöhe	3.800,00 €
Zeder	Solitär 4 x verpflanzt 175- 200 cm Gesamthöhe	270,00 €
Zeder	Solitär 4 x verpflanzt 200- 225 cm Gesamthöhe	380,00 €
Zeder	Solitär 6 x verpflanzt 350 - 400 cm Gesamthöhe	3.700,00 €
Ginkgobaum	Hochstamm 4 x verpflanzt 16 - 18 cm Stammumfang in 1 m Höhe	575,00 €
Kiefer	Solitär 4 x verpflanzt 200- 225 cm Gesamthöhe	775,00 €
Kiefer	Solitär 6 x verpflanzt 350 - 400 cm Gesamthöhe	3.000,00 €